

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2015

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2015

Die Niederschrift wird in zwei Punkten geändert bzw. ergänzt und anschließend genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

2. Antrag auf Bauvorbescheid

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

3. Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen;

a) Beratung über die Ergänzung einer Ausnahmeregelung in § 29 – Benutzungszwang Hinweis vom Landratsamt Aschaffenburg, Abteilung Kommunalaufsicht

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Glattbach wurde erst kürzlich nach Fertigstellung der Urnengrabanlage gem. der vorliegenden Mustersatzung geändert und angepasst.

Nun wurde vom Landratsamt Aschaffenburg, Abteilung Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass sich Neuerungen ergeben haben und eine Ausnahmeregelung in § 29 „Benutzungszwang“ aufgenommen werden muss.

Die jetzige Regelung spricht gegen Art. 17 Abs. 1 Bestattungsgesetz (BestG) und ist nicht mit Art. 12 Abs. 1 GG vereinbar. Die auf Art. 17 Abs. 1 BestG gestützten Bestimmungen berühren das Grundrecht der Berufsfreiheit der privaten Bestattungsunternehmer.

Es wird daher empfohlen, folgenden Wortlaut zu übernehmen:

§ 29 Benutzungszwang

- (1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.
- (2) Dies gilt nicht, wenn
 - a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
 - b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
 - c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

Mit der Satzungsänderung besteht Einverständnis.

Abstimmung: 15 : 0

b) Beschluss über die Änderungssatzung

Die Änderungssatzung wird beschlossen und liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Abstimmung: 15 : 0

4. Erschließungsbeitragssatzung;

a) Beratung über die Änderung in § 2 Abs. 5 – Art und Umfang der Erschließungsanlagen

Hinweis vom Landratsamt Aschaffenburg, Abteilung Kommunalaufsicht

Die im Oktober 2014 vorgenommenen Änderungen in der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Glattbach wurden ordnungsgemäß anhand der vorliegenden Mustersatzung vorgenommen. Laut Mitteilung des Landratsamtes, Abteilung Kommunalaufsicht, entspricht diese Regelung jedoch nicht der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sind hiervon alle Landkreiskommunen betroffen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband vertritt diesbezüglich die Meinung, dass die gesamten Kosten von erforderlichen Wendehämmern ohne Einschränkungen zum beitragsfähigen Aufwand zählen sollen.

Die in der Mustersatzung enthaltene Regelung, an der die Satzung der Gemeinde Glattbach angelehnt ist, enthält eine Einschränkung des beitragsfähigen Aufwandes bis zur zweifachen Gesamtbreite der Sackgasse.

Aufgrund dessen sollte auch hier eine Anpassung vorgenommen werden.

§ 2 Abs. 5 Art und Umfang der Erschließungsanlagen:

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der gesamte Aufwand beitragsfähig.

Mit der Satzungsänderung besteht Einverständnis.

Abstimmung: 15 : 0

b) Beschluss über die Änderungssatzung

Die Änderungssatzung wird beschlossen und liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Abstimmung: 15 : 0

5. Antrag der Freiwillige Feuerwehr Glattbach auf Kostenübernahme für die Hepatitis-Schutzimpfung von Feuerwehrdienstleistenden

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 14.04.2015 bei der dem Gemeinderat Anlagen zu diesem Thema zur Verfügung gestellt wurden.

In Zusammenarbeit mit den beiden Kommandanten wurde von der Verwaltung eine Beurteilung über mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten einer Ansteckung vorgenommen.

Die Mitteilung des zuständigen Betriebsarztes bezüglich Übertragungsmöglichkeiten im Feuerwehreinsatz wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld übersandt.

Von der Kämmerin wird mitgeteilt, dass in einigen Nachbargemeinden bei vorliegendem Interesse, für aktive Feuerwehrleute die Kosten der Impfung von der Gemeinde übernommen werden.

Eine mögliche Vorgehensweise wird kurz erläutert.

Der Kostenübernahme durch die Gemeinde Glattbach wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 0

6. Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Fuchs berichtet über einen Termin der Pfarrgemeinde und Politischen Gemeinde am 09.09.2015 bei der Diözese in Würzburg zum Thema Realisierung eines Bürgerzentrum – eine Gesprächsnotiz wurde den Fraktionssprechern übersandt.
- Bürgermeister Fuchs gibt die Informationen aus dem Kreistag über die derzeitige Flüchtlingssituation an den Gemeinderat weiter.
- Am 17.09.2015 wurde erneut Wassereintritt auf dem Hauptdach des Schulgebäudes festgestellt. Daraufhin wurde eine Notabdichtung durch die Fa. Schuck vorgenommen (Kosten: 412,34 €). Anschließend wurde mit der Fa. Birx, die im vergangenen Jahr Notabdichtungsarbeiten auf dem Schuldach durchgeführt hat, Rücksprache genommen. Die Nachbesserung erfolgte gemäß Gewährleistung durch die Fa. Birx.
- Zum Thema Querungshilfe am Ortseingang von Aschaffenburg teilt Bürgermeister Fuchs mit, dass ein Ortstermin am 29.09.2015 mit dem Tiefbauamt und Straßenverkehrsamt Aschaffenburg sowie der Polizei stattgefunden hat. Es wurde vorgeschlagen, eine Beschilderung anzubringen und eine Abstellfläche vor der Verkehrsinsel zu markieren. Darüber wird der Verkehrsausschuss der Stadt Aschaffenburg beraten und anschließend die Gemeinde Glattbach informieren.
- Bezüglich der Baumaßnahme Jahnstraße/In den Gärten fand die Gewährleistungsabnahme mit der Fa. Feickert statt. Es wurden Mängel in den Bereichen der Abmauerungen festgestellt. Beide Abmauerungen sind undicht. Mit dem Eintritt von Grundwasser kann es zur Einspülung von Sedimenten in den Kanal kommen, was wiederum auf Dauer zu Setzungen im direkten Umfeld der Abmauerungen führen kann. Eine Öffnung von oben bzw. von außen ist sehr aufwendig und stellt einen erheblichen Eingriff in den Straßenkörper dar.
Es wurden nun verschiedene Möglichkeiten der Lösungsbehebung durchgesprochen. Es wurde vorgeschlagen, die beiden fehlerhaften Abmauerungen bzw. die Haltungen, in denen sie sich befinden, an ihren Einbindungen (einmal im Großrohr und einmal im Schacht) neu abzumauern. Gleichzeitig werden die Kanalstränge mit verlüssigtem Sand aufgefüllt. Mit dieser Variante kann eine Öffnung der Straßenoberfläche vermieden wer-

den. Sofern eine Vollverfüllung zu 100% gewährleistet ist, wurde in Absprache mit dem Ing.-Büro Jung dem Vorschlag zugestimmt. Die Situation der sanierten Abschnitte soll anschließend kontinuierlich auf optische Undichtigkeiten überprüft werden.

- Zur Angelegenheit „Stützmauer am Rathausof“ fand am 01.10.2015 ein Gespräch mit dem Ing.-Büro Jung bezüglich Vornahme weiterer Planung und Stellungnahme zu Honorarkosten statt. Das Büro wird nochmals Überlegungen zur Planung anstellen und in einer der nächsten Gemeinderatssitzung erläutern, inkl. Stellungnahme zu den Honorarkosten abgeben.
- Bürgermeister Fuchs weist auf die jährliche Sammlung der Deutschen Kriegsgräberfürsorge hin. Anneliese Euler schlägt aus gegebenem Anlass vor, anstelle der Sammlung für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge heuer für die Flüchtlinge Geld zu spenden. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Abstimmung: 15 : 0
In der nächsten Gemeinderatssitzung wird eine entsprechende Liste vorgelegt.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann weist auf seine Email vom 02.10.2015 an die Fraktionssprecher hin, in der er mitgeteilt hat, dass sein Anliegen bezüglich der LKW-Durchfahrverbotsbeschilderung in der Schörnbornstraße in Damm nun positiv bei der Stadt Aschaffenburg behandelt wurde und die Beschilderung demnächst ergänzt wird.

Außerdem äußert er, dass die Anliegerversammlung zum Thema Gewässerausbau Glattbacher Mühle erst im Anschluss an die Behandlung im Gemeinderat hätte stattfinden sollen. Bürgermeister Fuchs antwortet, dass die Einladung auch an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weitergegeben wurde. Die Behandlung im Gemeinderat erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Auf die Nachfrage zum Stand Interessenbekundung durch Montessori teilt Bürgermeister Fuchs mit, dass ein Gespräch mit Vertretern der Montessori Schule geführt wurde. Es wurde mitgeteilt, dass ein Termin mit dem Schulamt für Dezember vereinbart wurde. Bürgermeister Fuchs wird Rücksprache mit dem Schulamt nehmen und versuchen, einen gemeinsamen zeitnahen Termin zu vereinbaren.

Für Johannes Bernhard ist die Situation mit Montessori sehr unbefriedigend. Insbesondere auch im Hinblick auf die dringend anstehende Toilettensanierung im Schulgebäude.

Johannes Bernhard weist außerdem auf die nächste öffentliche Sitzung des Glattbacher Pfarrgemeinderats am 20.10.2015 um 19.30 Uhr im Roncalli-Zentrum hin. Thema wird sein: Realisierung eines Bürgerzentrums - Vorberatung für die Kirchenverwaltung zur Zukunft des Roncalli-Zentrums. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sollten nach Möglichkeit an der Sitzung teilnehmen.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.